©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HANS-WOLFGANG STRÄTZ

DIE STUDENTISCHE „AKTION WIDER DEN UNDEUTSCHEN GEIST" IM FRÜHJAHR 1933

Am 10. Mai 1933 verbrannten die Studentenschaften vieler Hochschulen im Deutschen Reich die Werke von Autoren, deren Gedanken nach der Meinung der NS-Machthaber nicht mehr in die neue, erst seit etwas mehr als drei Monaten angebrochene Zeit paßten. Bei Fackelschein und mit markigen Reden wurden die Feierlichkeiten unter großer Beteiligung der Bevölkerung und zahlreicher Universitätslehrer nach einem reichseinheitlich vorgeschriebenen Ritual gestaltet, das wohl nicht unbeabsichtigt an die Autodafés[1] der Inquisition erinnert[2]. Die öffentliche Bücherverbrennung war der Höhepunkt einer Aktion, die als Gegenschlag gegen die „schamlose Greuelhetze des Judentums im Ausland"[3] motiviert war; sie wurde unter der Bezeichnung „Aktion wider den undeutschen Geist" in den meisten Universitätsstädten im April und Mai 1933 durchgeführt.

Eine Einzeldarstellung dieser Vorgänge ist bisher nicht bekannt geworden; etwas näher darauf eingegangen wird meist nur im Rahmen der Untersuchungen zur Kunst- und Literaturpolitik des Dritten Reiches[4]. Die Schilderungen stützen sich vornehmlich auf die damals in der Presse erschienenen Berichte und beschränken sich weithin auf die ausführliche Wiedergabe der Verbrennungszeremonie. Aufgabe dieses Beitrages soll es demgegenüber sein, namentlich die Vorbereitung der Aktion vom 10. Mai 1933 darzustellen, die trotz zentraler Planung keineswegs überall in gleicher Weise gehandhabt wurde. Die wichtigste Quelle dafür dürften die Akten der Deutschen Studentenschaft sein[5]; denn die Deutsche Studentenschaft war für die Durchführung dieser Aktion allein verantwortlich. Ihre seit 1933 entstandenen Akten befinden sich im „Archiv der ehemaligen Reichsstudentenführung" in der

---

[1] Dieser Ausdruck wird verschiedentlich verwandt; vgl. z. B. H. Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbeck b. Hamburg 1963 (= rowohlts deutsche enzyklopädie, Bd. 167/168), S. 43; ferner: Brief des Prof. Dr. E. Bertram, zitiert bei J. Wulf, Literatur und Dichtung im Dritten Reich, Eine Dokumentation, Gütersloh 1963, S. 51.

[2] Man vergleiche die Abbildung und Beschreibung der durch die Inquisition veranlaßten Bücherverbrennung von 1634 in Madrid (siehe I. Heitjan, Ein Kölner Druck zur Bücherverbrennung in Madrid 1634, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe, 23. Jahrgang 1967, Textteil S. 2261—2270) mit den Fotografien der Bücherverbrennung von 1933 bei H. Brenner, a. a. O., nach S. 160, und bei J. Wulf, a. a. O., nach S. 144.

[3] So im Schreiben des Hauptamtes für Presse und Propaganda der Deutschen Studentenschaft vom 6. April 1933 an eine Reihe von Schriftstellern; Näheres dazu unten im Text S. 4.

[4] Vgl. außer den genannten Werken von H. Brenner, a. a. O., und J. Wulf, a. a. O., noch L. Poliakov und J. Wulf, Das Dritte Reich und seine Denker, Dokumente, Berlin-Grunewald 1959, S. 71ff., S. 119ff.

[5] Vgl. H. Brenner, a. a. O., S. 256, Anm. 5.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Universitätsbibliothek Würzburg[6]. Auf die Materialien, die dort vorhanden sind, stützt sich die folgende Darstellung fast ausschließlich[7].

Der Anstoß zur „Aktion wider den undeutschen Geist" kam wohl aus dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das am 13. März 1933 durch Erlaß des Reichspräsidenten errichtet worden war und unter der Leitung des Reichspropagandaleiters der NSDAP und Gauleiters von Berlin, Dr. Joseph Goebbels, stand. Zwar war der Gedanke, die „undeutsche" Literatur und Kunst auszumerzen, nicht erst hier aufgekommen[8], aber hier wurden die ersten Vorbereitungen zu einer systematischen Durchführung dieses Vorhabens getroffen; denn bereits in der zweiten Märzhälfte, also unmittelbar nach der Schaffung des Ministeriums, erhielt der Bibliothekar Dr. Wolfgang Herrmann die Anweisung, eine Aktion „zur Verbrennung der marxistischen und jüdischen . . . Bücher einzuleiten"[9]. Auf seine Arbeit gehen die „Schwarzen Listen" zurück, die etwa vier Wochen später, nachdem sie durch die vom „Kampfbund für Deutsche Kultur" zusammengestellten Listen ergänzt worden waren, an die Studentenschaften der Hochschulen verteilt wurden[9a]; sie bildeten die Grundlage der mehr oder weniger gewaltsamen Entfernung der indizierten Bücher. Aber diese Tatsache allein bietet keine ausreichende Erklärung dafür, daß gerade die Deutsche Studentenschaft – und nicht eine Stelle der Partei – schon so kurzfristig nach der Errichtung des Propagandaministeriums[10] die Durchführung der dort vorbereiteten Aktion übernahm und sie einem eigens geschaffenen Hauptamt für Presse und Propaganda übertrug. Mit welcher Eile auch von seiten der Deutschen Studentenschaft an der Vorbereitung dieser Aktion gearbeitet wurde, ergibt sich daraus, daß das umfangreiche spätere Rundschreiben

---

[6] Vgl. H.-W. Strätz, Archiv der ehemaligen Reichsstudentenführung in Würzburg, in dieser Zeitschrift 15 (1967), S. 106f.

[7] Das Material zur Bücherverbrennung ist – soweit es die Deutsche Studentenschaft direkt betrifft – zusammengestellt in einem Ordner mit der Signatur I.21 der Abteilung I „Deutsche Studentenschaft und Reichsstudentenführung"; er enthält vor allem die Rundschreiben, die Berichte der Einzelstudentenschaften, sowie einige wenige von diesen übersandte Zeitungsausschnitte. Über die tatsächliche Durchführung der Aktion durch eine Studentenschaft ist an Aktenmaterial nur das der Würzburger Studentenschaft bekannt, das in einem besonderen Faszikel der Abteilung IV des genannten Archivs zusammengestellt ist. Im Text wird auf diese beiden Aktensammlungen nur durch die Bezeichnung „Akten der DSt.", bzw. „der Würzburger Studentenschaft" verwiesen.

[8] Zur Arbeit des „Kampfbundes für Deutsche Kultur" und zu den ersten kunstpolitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten in Thüringen vgl. H. Brenner, a. a. O., S. 7ff., S. 22ff.

[9] H. Brenner, a. a. O., S. 43–45. – W. Herrmann war seiner Einstellung nach weniger ein ideologischer Nationalsozialist, als betont national gesinnt, wie es damals viele waren (nach einem Hinweis des Schriftleiters dieser Zeitschrift, Herrn Dr. Krausnick, der W. Herrmann persönlich kannte).

[9a] Zur Entstehung der sog. „Schwarzen Liste I" (Schöne Literatur) siehe die Angaben bei H. Brenner, a. a. O., S. 44f.; die Liste ist dort S. 187 wiedergegeben. Die aufgeführten 71 Autorennamen sind nur ein Auszug der ursprünglichen von W. Herrmann erstellten Liste, die 131 Autoren und 4 Anthologien umfaßte.

[10] Mittelsmann zwischen der DSt und dem Propagandaministerium war nach den Feststellungen H. Brenners, a. a. O., S. 256, Anm. 5, Prof. Dr. Erich Rothacker.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nr. 2 bereits am 2. April im Entwurf vorlag[11]. Es scheint daher manches dafür zu sprechen, daß die rasche Bereitwilligkeit zur Übernahme einer derart spektakulären Aktion, wie es die Bücherverbrennung sein würde, nicht in erster Linie mit dem „Kalkül des Demagogen" Goebbels erklärt werden kann[12], sondern eher auf die zwischen der Deutschen Studentenschaft (DSt) und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) bestehende Rivalität zurückzuführen ist[13].

Der NSDStB nahm nach der Machtergreifung das ausschließliche Recht der politischen Erziehung der Studenten für sich in Anspruch[14]. Das führte zu heftigen Spannungen zwischen dem NSDStB und der DSt[15], obwohl beide Organisationen gänzlich in der Hand der Nationalsozialisten waren[16]. Während an vielen Hochschulen die Ämter des AStA-Vorsitzenden und des Hochschulgruppenführers des NSDStB in Personalunion verwaltet wurden – ähnlich war es auf der Ebene der Kreisführer der DSt und des NSDStB –[17], wehrte sich der Vorstand der DSt entschieden gegen eine solche Vereinigung auf höchster Ebene; vor allem wollte er sich die politische Erziehung der Studenten nicht aus der Hand nehmen lassen. In diesem Punkt unterlag die DSt-Führung jedoch bereits 1934, als nach dem Scheitern des sog. Feickert-Planes[18] dem NSDStB die ausschließliche Befugnis zur weltanschaulich-politischen Schulung und Erziehung der Studenten übertragen wurde. Die angestrebte Vereinigung beider Organisationen gelang freilich – nach einem

[11] Näheres dazu unten im Text S. 6.

[12] So jedoch H. Brenner, a. a. O., S. 45.

[13] Den ersten Hinweis auf diese Möglichkeit gab der langjährige Sachbearbeiter des Archivs der Reichsstudentenführung, H. Schlömer; seine studentengeschichtlichen Veröffentlichungen sind nachgewiesen bei H. P. Bleuel und E. Klinnert, Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich, Ideologien – Programme – Aktionen 1918–1935, Gütersloh 1967, S. 269.

[14] Vgl. A. Derichsweiler, Die rechtsgeschichtliche Entwicklung des deutschen Studententums von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (jur. Diss. Münster), München 1938, S. 81ff. – Die DSt hatte bereits 1925 durch die Errichtung eines Amtes für politische Bildung ihren Anspruch auf die politische Erziehung der Studenten angemeldet; Gerhard Krüger, der spätere Führer der DSt, war vor seiner Berufung zum Vorsitzenden des Vorstandes der DSt Leiter dieses Amtes; vgl. H. P. Bleuel, a. a. O., S. 90, S. 221.

[15] Der 1926 gegründete NSDStB war eine Gliederung der Partei. Die 1919 entstandene DSt war der privatrechtliche Zusammenschluß der Allgemeinen Studentenausschüsse (AStA) der Hochschulen; vgl. A. Derichsweiler, a. a. O., S. 63ff. und H. P. Bleuel, a. a. O., S. 196ff.

[16] Die Deutsche Studentenschaft war „vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund unter Führung des [späteren] Jugendführers des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, auf dem Grazer Studententag 1931 erobert" worden; so A. Derichsweiler, a. a. O., S. 77. Vgl. auch H. P. Bleuel, a. a. O., S. 214f.

[17] So war z. B. der spätere Führer des NSDStB, Albert Derichsweiler, seit 1. Juli 1933 Landesführer des NSDStB und der DSt in Westfalen, seit 1. Oktober Kreisführer „Westdeutschland" beider Organisationen. Der nat.-soz. Schriftsteller Gerhard Schumann war 1933 gleichzeitig Landesführer des NSDStB und Kommissar für die württembergischen Studentenschaften, wie aus seinem Lebenslauf (bei J. Wulf, a. a. O., S. 376) und einem Schreiben der Studentenschaft Tübingen vom 26. April 1933 (siehe dazu unten im Text S. 15) hervorgeht. Über die Wahlerfolge des NSDStB bei den AStA-Wahlen vgl. H. P. Bleuel, a. a. O., S. 213f.

[18] Benannt nach dem Führer der DSt Andreas Feickert; vgl. H. P. Bleuel, a. a. O., S. 256f. und A. Derichsweiler, a. a. O., S. 83f.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kurzen Erfolg unter Oskar Stäbel von Juli 1933 bis Sommer 1934[19] – endgültig erst am 5. November 1936 mit der Errichtung der Reichsstudentenführung unter Dr. Gustav Adolf Scheel[20]. Im Frühjahr 1933 mußte der Führung der Deutschen Studentenschaft angesichts der Ansprüche des NSDStB alles daran liegen, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Mobilisierung der Studenten für den Kampf des Nationalsozialismus nachzuweisen. Eine Aktion wie die Bücherverbrennung erschien dafür sehr geeignet; sie lag ganz auf der Linie der neuen Kultur- und Hochschulpolitik und konnte überdies die für die Durchführung Verantwortlichen bei den Staats- und Parteiführern in günstiges Licht rücken. Die bei der Ausrichtung der „Aktion wider den undeutschen Geist" mitspielenden Rivalitäten zwischen DSt und NSDStB werden auch an einigen Stellen in den Akten der DSt sichtbar, auf die jedoch des Zusammenhanges halber erst später näher eingegangen werden kann[21].

Die ersten, nicht mit der Vorbereitung der Aktion befaßten Personen, die über den Plan der Deutschen Studentenschaft unterrichtet wurden, waren etwa 60 Schriftsteller[22], deren „Einstellung zum deutschen Schrifttum" der Studentenschaft bekannt war, wie es in einem vom 6. April 1933 datierten hektographierten Schreiben heißt. Darin gab ihnen der Leiter des neugeschaffenen studentischen Propagandaamtes, Hanskarl Leistritz, bereits die Grundzüge des Programmes der geplanten Aktion bekannt: „Die Deutsche Studentenschaft plant anläßlich der schamlosen Greuelhetze des Judentums im Ausland eine vierwöchige Gesamtaktion *gegen*[23] den jüdischen Zersetzungsgeist und *für* volksbewußtes Denken und Fühlen im deutschen Schrifttum. Die Aktion beginnt am 12. April mit dem öffentlichen Anschlag von 12 Thesen ‚Wider den undeutschen Geist' (die wir Ihnen als vorläufigen Entwurf in der Anlage beifügen) und endet am 10. Mai mit öffentlichen Kundgebungen an allen deutschen Hochschulorten. Die Aktion wird – in ständiger Steigerung bis zum 10. Mai – mit allen Mitteln der Propaganda durchgeführt werden, wie: Rundfunk, Presse, Säulenanschlag, Flugblätter und Sonderartikeldienst der DSt-Akademischen Korrespondenz."[24] Die Empfänger des Briefes wurden ge-

[19] H. P. Bleuel, a. a. O., S. 255.

[20] A. Derichsweiler, a. a. O., S. 83, 88.

[21] Vgl. unten im Text S. 6, sowie Anm. 33.

[22] Hier werden nur die Namen der Angeschriebenen aufgeführt, die auch im Personenregister bei J. Wulf, a. a. O., S. 462ff. genannt sind: A. Bartels, A. Bäumler, W. Bergengruen, R. Billinger, H. Blank, H. F. Blunck, H. Böhme, R. Brandt, H. Bruckmann, P. Ernst, R. Euringer, H. Franck, Fr. Griese, H. Grimm, A. E. Günther, H. F. K. Günther, M. Halbe, W. Hartmann, K. Jaspers, H. Johst, E. Kolbenheyer, E. Krieck, F. (?) Lenz, J. v. Leers, B. v. Münchhausen, W. Schäfer, H. Schemm, A. Schickedanz, E. Strauß, H. Stehr, J. Streicher, W. Vesper, J. M. Wehner, H. S. Ziegler. Einige dieser Namen sind auch im Personenregister bei L. Poliakov, a. a. O., S. 553ff. aufgeführt; außerdem werden dort noch nachgewiesen: G. Feder, E. Fischer, D. Klagges, W. Kube (fraglich, da im Adressenverzeichnis nur steht: Oberpräsident Kube, M.d.L., Berlin, Preuss. Landtag), W. Pinder, Graf Reventlow, L. Schemann.

[23] Alle Hervorhebungen sind den Originalen entnommen.

[24] Nur diesen letzten Satz gibt H. Brenner, a. a. O., S. 185, Nr. 22 ohne nähere Angaben wieder.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beten, zur Unterstützung der Aktion einen Aufsatz zur Verfügung zu stellen, der über den Artikeldienst der DSt in der deutschen Presse verbreitet werden sollte; über das gesamte Vorhaben durfte jedoch vor der Bekanntgabe der 12 Thesen nichts in die Öffentlichkeit dringen. Der Erfolg dieses Schreibens war sehr dürftig. Der größte Teil der angeschriebenen Schriftsteller reagierte überhaupt nicht, nicht einmal Alfred Rosenberg, der in einem eigenen Schreiben um ein Einleitungswort zu der Aktion gebeten worden war. Einige erklärten zwar ihre grundsätzliche Übereinstimmung mit den Zielen des studentischen Vorhabens, sandten aber keinen Artikel; Erwin Kolbenheyer z. B. bot lediglich einige Artikel zum Nachdruck an, wovon man aber offenbar keinen Gebrauch machte; von Emil Strauß erhielt die Studentenschaft statt eines Artikels die pathetische Versicherung, der Kampf werde wie seit 30 Jahren auch weiterhin nur künstlerisch geführt. In ihrem Artikeldienst konnte die DSt nur von vier der Angeschriebenen einen Beitrag veröffentlichen, nämlich von Herbert Böhme[25] den Aufsatz „Deutsche Dichtung", von Kurt Herwarth Ball[26] den Beitrag „Deutsch", von Will Vesper[27] „Zeitwende in der Dichtung" und von Alfred Bäumler[28] den Beitrag „Staat und Hochschule".

Den Studentenschaften gegenüber begnügte sich die DSt-Führung vorerst mit Andeutungen. Das ebenfalls am 6. April 1933 herausgegebene Rundschreiben Nr. 1 des Hauptamtes für Presse und Propaganda teilte den Studentenschaften der Hochschulen die Bildung dieses neuen Hauptamtes mit, das „vom Vorstand der DSt[29] mit besonderen Vollmachten ausgestattet" war. Hanskarl Leistritz deutete die Vorbereitung einer größeren Aktion nur an; sie werde als „erste Maßnahme des Propagandaamtes, die die gesamte Studentenschaft und die gesamte deutsche Öffentlichkeit erfassen soll, als vierwöchige Gesamtaktion, beginnend am 12. April, endigend am 10. Mai 1933" stattfinden. Für den 9. April wurde ein weiteres Rundschreiben mit genaueren Angaben angekündigt; bis zu diesem Zeitpunkt solle eine Besprechung mit 5 bis 10 Kommilitonen, die „für Propagandatätigkeit geeignet erscheinen", anberaumt sein, um sofort mit der Auswertung des Materials beginnen zu können, das mit diesem Rundschreiben geliefert werden würde.

Dieses am 8. April 1933 datierte Rundschreiben Nr. 2 erläuterte den Studentenschaften Gegenstand und Durchführung der „Ersten Maßnahme des Propagandaamtes": Gegenstand sei die „Öffentliche Verbrennung jüdischen zersetzenden Schrifttums durch die Studentenschaften der Hochschulen aus Anlass der schamlosen Hetze des Weltjudentums gegen Deutschland". Damit solle „der jüdische Geist, wie er sich in der Welthetze in seiner ganzen Hemmungslosigkeit offenbart, und wie er bereits im deutschen Schrifttum seinen Niederschlag gefunden hat, aus diesem aus-

---

[25] Vgl. J. Wulf, a. a. O., S. 373 und öfter.

[26] Schriftleiter des „Hammer", Zeitschrift für nationales Leben (Monatsblätter für deutschen Sinn); die Zeitschrift erschien von 1902 bis 1940 in 39 Jahrgängen in Leipzig.

[27] Vgl. J. Wulf, a. a. O., Nachweise S. 471.

[28] Vgl. J. Wulf, a. a. O., S. 43 ff. und öfter.

[29] Er bestand damals noch satzungsgemäß aus 3 Personen; zur Verfassung der DSt bis 1933 vgl. A. Derichsweiler, a. a. O., S. 77 ff.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gemerzt werden". Zu diesem Zweck habe jeder Student erst einmal seine eigene Bücherei und auch die seiner Bekannten von schädlichen Büchern zu säubern. Den Studentenschaften obliege dann die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Büchereien möglichst von derartigem Material befreit würden. Die gesamte Aktion dürfe sich jedoch nicht nur negativ „gegen Schund und Schmutz jüdischen Zersetzungsgeistes" richten, sondern solle auch positiv „für volksbewußtes Denken und Fühlen" eintreten. Für die praktische Durchführung des Planes waren drei aufeinanderfolgende Phasen vorgesehen: Vom 12. April an bis zum 10. Mai sollte die Bevölkerung durch Veröffentlichung der „12 Thesen wider den undeutschen Geist"[30], durch Veröffentlichung der von der DSt herausgegebenen Aufsätze in der Tagespresse und durch Vorträge in Versammlungen und im Rundfunk über den Plan der Studenten aufgeklärt werden. Am 26. April hatte die Sammlung des zersetzenden Schrifttums zu beginnen. Als Höhepunkt der Aktion war der nur an den Hochschulorten stattfindende Verbrennungsakt am 10. Mai gedacht. Für die Durchführung dieser Maßnahmen mußten die Studentenschaften einen „örtlichen Kampfausschuß" berufen, der sich aus dem Führer der Studentenschaft als verantwortlichem Leiter, drei weiteren Studenten, einem Professor, einem Mitglied des Kampfbundes für Deutsche Kultur und einem Schriftsteller zusammensetzen sollte.

Zu diesem Rundschreiben Nr. 2 ist – wie bereits erwähnt – ein vom 2. April 1933 datierter Entwurf im Durchschlag erhalten geblieben. Die Abweichungen gegenüber der endgültigen Fassung lassen die zwischen DSt und NSDStB bestehende Rivalität deutlich erkennen. So enthält der Entwurf nur *einen* Hinweis auf die Hetze des Weltjudentums gegen Deutschland, während im endgültigen Text die Ausfälle gegen den „jüdischen Geist" wiederholt werden, offenbar um bei niemandem Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß auch die DSt-Führung in vorderster Front im Kampf gegen die Juden stand und dies nicht nur den Parteiorganisationen überließ[31]. Gestrichen wurde hingegen die ausladende Formel des Entwurfs über die Stellung der Studentenschaft: „Die Deutsche Studentenschaft, umfassend die Studierenden an allen deutschen Hochschulen, überparteiliche Organisation unter rein nationalsozialistischer Führung, führt folgende Aktion durch ..." Daß die in der Betonung der Parteiunabhängigkeit der DSt liegende Spitze gegen den zur Parteiorganisation gehörenden NSDStB unweigerlich Schwierigkeiten für die DSt-Führung zur Folge gehabt hätte, ist so gut wie sicher. Am deutlichsten

[30] Den Wortlaut siehe bei J. Wulf, a. a. O., S. 41; bei L. Poliakov, a. a. O., S. 117; in: Ursachen und Folgen, Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, hrsg. v. H. Michaelis u. a., Berlin o. J., Bd. IX, Das Dritte Reich, Dokument 2200, S. 486f.

[31] Zum studentischen Antisemitismus vgl. H. P. Bleuel, a. a. O., S. 130ff. – Der Anfang April durchgeführte Judenboykott und der Beginn der antijüdischen Gesetzgebung wird die Betonung des Antisemitismus der Studentschaft ebenfalls beeinflußt haben; am Tag vor dem Datum des endgültigen Textes ergingen die Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (RGBl. I, S. 175) und über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (RGBl. I, S. 188) mit den Arierbestimmungen in § 3 bzw. § 2.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommt die Abgrenzung gegenüber dem Studentenbund jedoch darin zum Ausdruck, daß folgende Sätze des Entwurfs nicht in den endgültigen Text übernommen wurden: „Jede Studentenschaft gewinnt die Unterstützung der Nationalsozialistischen Parteiorganisation zwecks Erstreckung der Gesamtaktion über die Hochschulorte hinaus. Insbesondere sind hierdurch auch die Büchereien der Volksschulen (bis hinunter zur Dorfschule) zu erfassen." Das Rundschreiben Nr. 2 hat weder an der entsprechenden Stelle, noch sonst im Text einen Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit der Partei. Darüber hinaus hatte die DSt-Führung offenbar mit einigem Erfolg versucht, der Leitung des Studentenbundes gegenüber die Vorbereitung der Aktion geheimzuhalten; denn anders läßt sich kaum die Tatsache erklären, daß der Bundesführer des NSDStB, Dr. Oskar Stäbel, erst am 11. April, also nur einen Tag vor der geplanten Publizierung der 12 Thesen, eine Eilanordnung an sämtliche Dienststellen seiner Organisation herausgab, in der er den Führungsanspruch des Studentenbundes betonte: „Nachstehende hocherfreuliche Maßnahmen sind von seiten der DSt beabsichtigt. *Sämtliche* Gruppen des NSDStB (die Kreispresse- und Propagandawarte haben besonders darauf zu achten) haben diese Aktion nicht nur zu unterstützen, sondern selbstverständlich hierbei die Führung zu übernehmen. Die Gruppen haben den Kreisen und diese der B.L.[32] umgehend Meldung von der Ausführung des Befehls zu geben." Es folgt die wörtliche Wiedergabe des Rundschreibens Nr. 2 des Hauptamtes für Presse und Propaganda der DSt; der Bundesführer schließt seinen Befehl mit dem Satz: „Es sei nochmals betont, daß der NSD StB selbstverständlich auf Grund seines langen Kampfes gegen das Judentum die Führung erhält. Umgehende Meldung." Die tatsächliche Durchführung der Aktion auf örtlicher Ebene erfolgte schon deswegen unter maßgeblicher Beteiligung der Mitglieder des Studentenbundes, weil diese in den Studentenschaften die führenden Posten innehatten[33].

Der auf den 12. April festgesetzte Beginn der Aktion mußte laut einer Mitteilung der DSt verschoben werden, weil die Plakate und der Artikeldienst nicht rechtzeitig versandt werden konnten. Die Verzögerung kann aber nicht sehr erheblich gewesen sein. Wenigstens in Berlin war das Plakat mit den 12 Thesen bereits am 13. April öffentlich angeschlagen, da ein von diesem Tag datierter Brief sich auf den „Aufruf an den Anschlagsäulen" bezieht[34]. Es handelt sich dabei um ein hochforma-

[32] Bundesleitung des NSDStB.

[33] Vgl. Anm. 17. Einige Berichte der Studentenschaften betonen, daß die Durchführung in Händen der Studentenbundsmitglieder lag; siehe dazu unten im Text S. 19, 25.

Die Rivalität zwischen der DSt und den Parteigliederungen kommt auch noch im Rundschreiben P Nr. 6 des Hauptamtes für Aufklärung und Werbung vom 19. Juni 1933 zum Ausdruck, das mit der „Aktion wider den undeutschen Geist" nichts mehr zu tun hat. Es geht darin um die von der Reichsjugendführung veranstaltete Anti-Versailles-Kundgebung am 28. Juni 1933. Obwohl die Studentenschaften geschlossen an dieser allgemeinen Feier teilnehmen mußten – die Korporationen hatten mit Chargierten zu erscheinen –, ordnete der Führer der DSt an, daß am Vormittag des 28. Juni von den Studentenschaften zusätzlich eigene Kundgebungen abzuhalten seien.

[34] Brief des Dr. med. P. Well, M. P., M. of The General medical Council, an den Vorstand der Deutschen Studentenschaft; vgl. auch unten im Text S. 9.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tiges weißes Plakat von der Größe 47,5 mal 70 cm, das in leuchtend roter Fraktur unter der Schlagzeile „Wider den undeutschen Geist!" die durch zwei senkrechte Randleisten hervorgehobenen 12 Thesen der Deutschen Studentenschaft verkündete[34a]; ihr Wortlaut war den Studentenschaften bereits als Anlage zum Rundschreiben Nr. 2 zugegangen. Gegenüber dem Entwurf, den die Schriftsteller zusammen mit dem Schreiben vom 6. April erhalten hatten, war der veröffentlichte Text – abgesehen von einigen geringfügigen stilistischen Änderungen[35] – nur in Punkt 7 neu gefaßt worden. Im Entwurf hatte er gelautet: „Wir fordern die Zensur. Undeutsches Gedankengut wird gekennzeichnet. Deutsche Schrift steht nur dem Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus den öffentlichen Bibliotheken ausgemerzt." Auf dem Plakat war dieser Punkt zynisch erweitert und verschärft worden: „Wir wollen den Juden als Fremdling achten, und wir wollen das Volkstum ernst nehmen. Wir fordern deshalb von der Zensur: Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Uebersetzung zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Mißbrauch der deutschen Schrift. Deutsche Schrift steht nur Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt."

Diesen 12 Thesen widmete Kurt Herwarth Ball in seinem Aufsatz „Deutsch", der von der DSt als erster Aufsatz in ihrem Artikeldienst verbreitet und weithin in der Tagespresse nachgedruckt wurde[36], folgenden Abschnitt:

„Und dann muß noch ein anderes sein, dieses das die Deutsche Studentenschaft begonnen: Der Kampf gegen das Untermenschentum der Fremdblütigen. Wenn wir die Seele des deutschen Volkes zur lodernden Flamme wiedergestalten und erhalten wollen, dann greifen wir getrost nach den Händen, die uns die 12 Thesen der Deutschen Studentenschaft entgegenstrecken[37]. Zwölfmal dieser harte Wille des jungen Geschlechts: ‚Deutsch!' Zwölfmal der urstarke, blutsmäßige, bodenständige Ruf: ‚Deutsch!' Und dieser Ruf von Studenten, von einer jungen Generation, die das harte Muß kennengelernt hat als Werkstudent in den Hungerjahren, als Wehrstudent in ehrlosen Jahren. Schließen wir die Reihen der deutschen Menschen, die da um die Zukunft kämpfen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Schrifttum, in aller Kunst, stehen wir zusammen, eine neue Front, die unaufhaltsam marschiert, deren Ruf nur ein Wort ist: *Deutschland!*"

Über ablehnende Reaktionen, die durch die Veröffentlichung der 12 Thesen ausgelöst worden wären, ist in den Akten der DSt nichts zu finden außer einigen, teil-

[34a] Die in Anm. 30 aufgeführten Abdrucke der Thesen sind sämtlich der Zeitschrift Deutsche Kultur-Wacht, 1933, Heft 9, S. 15, entnommen. Da dort die Thesen im Rahmen eines Aufrufs mit einer Einleitung und einer kurzen Darstellung des Planes der Sammelaktion gebracht werden, ist die provokative Aufmachung des Plakates nicht zu erkennen; eine Wiedergabe des Plakates ist aus drucktechnischen Gründen leider nicht möglich.

[35] Anregungen dazu hatte Prof. Bäumler im Begleitschreiben zu seinem Aufsatz gegeben.

[36] Außer der Würzburger Studentenschaft (dazu unten S. 17) ersuchte auch die Münchener Studentenschaft die Redaktionen der örtlichen Zeitungen um den Abdruck der von der DSt zur Verfügung gestellten Aufsätze.

[37] Die folgenden Sätze sind im Original gesperrt.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weise anonymen „Schmähschriften"[38], die natürlich völlig wirkungslos blieben, wie z. B. die Anregung eines Berliners, man möge doch den Völkischen Beobachter veranlassen, seine jüdischen Anzeigen in hebräischer Schrift zu drucken, oder ein unflätiges Pamphlet, das in 12 Thesen sich darüber verbreitet, daß die antisemitischen Studenten aus Schweineembryos hervorgegangen seien. Nicht wesentlich besser ist die Reaktion eines damals in Berlin weilenden Mitgliedes des englischen Parlaments und des General Medical Council[39]; der Abgeordnete schrieb „im Hinblick auf den Aufruf", „bei dem die Druckerschwärze vor Scham rot wurde", dem Vorstand der DSt „mit dem Ausdruck der tiefsten Verachtung", er sei sich mit einigen Kollegen nicht darüber einig geworden, an welcher Krankheit die Verfasser der 12 Thesen litten; zu jeder seiner möglichen Diagnosen (Lues, Paralyse, Hirntumor und Zerstörung der Großhirnrinde) führte er die Namen der „jüdischen Deutschen" an, deren „nicht in hebräischer Sprache" veröffentlichte Forschungen für die Diagnose oder Therapie dieser Krankheiten wichtig geworden sind[40]. Er und seine Freunde wollten durch Veröffentlichung des Aufrufs im Ausland dafür sorgen, daß „durch dieses neue Dokument deutscher Schande die Welt erkennen lernt, was es für sie bedeuten würde, an deutschem Wesen zu genesen!"

Unbeeindruckt von solchen Äußerungen und ungeachtet der „durch die Absetzung weltberühmter Professoren über Deutschland gekommenen Schmach"[41] trieb die Deutsche Studentenschaft die Vorbereitungen für ihre Pläne weiter voran; man machte sogar den Versuch, die Aktion auszuweiten und zu verschärfen. Das ergibt das Rundschreiben A 33/1932/33 vom 19. April 1933, das zum einen die Umbildung der DSt, d. h. ihre Ausrichtung nach dem Führerprinzip, bekanntgab; Führer der Deutschen Studentenschaft war ihr bisheriger Vorsitzender des Vorstandes, Gerhard Krüger; er befahl, auch die Einzelstudentenschaften nach dem Vorbild der DSt-Spitze in Berlin zu organisieren. Zum andern nützte die DSt-Führung eine weitere Möglichkeit, der Parteiführung den besonderen Eifer der Studentenschaft bei der Eroberung der Hochschulen für den Nationalsozialismus zu beweisen. Krüger ordnete nämlich an, zur Beschleunigung der von der Reichsregierung beschlossenen Maßnahmen zur Säuberung des Berufsbeamtentums an den Führer der DSt möglichst umgehend Angaben über die Hochschullehrer zu machen, die nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums[42] aus ihren Ämtern ausscheiden mußten; dazu gehörten neben Juden, Angehörigen kommunistischer Organisationen oder des Reichsbanners nach der Interpretation des Studentenführers

[38] Unter dieser Bezeichnung sind sie am Schluß des Aktenbandes I.21 zusammengestellt.

[39] Vgl. Anm. 34.

[40] Genannt werden die Professoren Wassermann und Ehrlich, sowie die Nobelpreisträger Warburg und Wagner-Jauregg.

[41] So schrieb ein evangelischer cand. theol. an den Vorstand der DSt. – Die Deutsche Allgemeine Zeitung veröffentlichte in den Ausgaben vom 13. April und vom 26. April insgesamt 58 Namen entlassener Professoren; abgedruckt in: Ursachen und Folgen, Bd. IX, a. a. O., Dokument 2180, S. 453 und 455; zu den Vorgängen in Kiel vgl. H. P. Bleuel, a. a. O., S. 246f.

[42] Vgl. Anm. 31.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch solche Personen, die „nationale Führer, die Bewegung der nationalen Erhebung oder das Frontsoldatentum beschimpft haben", und ebenso die Professoren, deren „wissenschaftliche Methode ihrer liberalen bzw. insbesondere ihrer pazifistischen Einstellung" entspricht[43]. Aber auch die Hochschullehrer mit „politisch einwandfreier Haltung im Sinne der nationalsozialistischen Revolution"[44] sollten dem DSt-Führer gemeldet werden, soweit sie „eine mehr als nur mittelmäßige Begabung" aufwiesen. Die Studentenschaften sollten schließlich „alle Vorbereitungen treffen, um auf Anordnung des Führers der DSt. einen wirksamen Boykott der Vorlesungen und Übungen von Hochschullehrern durchzuführen, deren Entfernung aus dem Amt durch den Staat nicht sofort möglich" sei. Als Ergänzung zu diesen Ausführungen ist die Anlage 2 zu diesem Rundschreiben aufzufassen, die von Georg Plötner[45], dem Leiter des neuen Amtes für Hochschulreform, verfaßt wurde. Er gab darin die Parole aus, daß die Aktion „wider den undeutschen Geist" nur eine Teilaktion einer großen Gesamtaktion sei, durch die die nationalsozialistische Revolution an den deutschen Hochschulen mit aller Kraft vorwärtsgetrieben werden sollte. Neben der Aktion gegen das Schrifttum, die – (bedauerlicherweise, so muß man ergänzen) – vorerst vor den „Bibliotheken, welche Nachschlage- und Forschungszwecken dienen", haltmachen müsse, solle als weitere Aktion im Bereich der Wissenschaft der Kampf „gegen den für unsere deutsche Hochschule *untauglichen Hochschullehrer*" aufgenommen werden. Die Bücherverbrennung sei für den Studenten nur das Beispiel, an dem es zu lernen gelte, „im allgemeinen Geistesgut, welches deinem Volk zugänglich ist, zu *werten* und zu *entscheiden*"; denn nur wer diese Fähigkeit bewiesen habe, könne auch über Hochschullehrer entscheiden. Die Losung für den Kampf lautete: „Der Staat ist erobert. Die Hochschule noch nicht! Die geistige SA rückt ein. Die Fahne hoch!" Für die Durchführung dieser Aktion wurde „im einzelnen"[46] die Errichtung eines Schandmals angeordnet: „Wir werden an allen Hochschulen einen Schandpfahl errichten. Einen klobigen Baumstamm, etwas über mannshoch, auf Hochschulgebiet. An den Schandpfahl werden wir die Erzeugnisse derer nageln, die nicht unseres Geistes sind. . . .Und wir werden diesen Schandpfahl für alle Zeiten stehen lassen. Solange wir ihn brauchen. Heute für die Schriftsteller, morgen für die Professoren. Im Ganzen immer bereit für die, die es nicht

[43] Dieses Rundschreiben ist der von E. Spranger, Mein Konflikt mit der Hitler-Regierung, als Manuskript gedruckt im März 1955, aber geschrieben bereits 1945, S. 2–6 (zitiert nach L. Poliakov, a. a. O., S. 89ff.) erwähnte „Spionageerlaß" der DSt.

[44] Deren Anzahl aber nicht besonders groß war, wie der sicher sachverständige Führer des NSDStB, A. Derichsweiler, a. a. O., S. 80 schreibt.

[45] Von ihm stammt der Bericht über die Hochschulreformtagung der DSt im März 1933 in Dresden, der als Anlage zum Rundschreiben Nr. 2 vom 8. 4. 1933 und in Nr. 6, 2. Märzfolge der „Deutschen Akademischen Rundschau" veröffentlicht wurde. Die daraus von H. Brenner, a. a. O., S. 256, Anm. 5 hervorgehobenen Beschlüsse zur „Ausmerze" beziehen sich jedoch nicht auf die Bücherverbrennung, sondern nach dem Kontext des drittletzten Absatzes ausschließlich auf „ungeeignete" Hochschullehrer; von einer Bücherverbrennungsaktion ist in dem Tagungsbericht nicht die Rede.

[46] Dieser Teil ist von H. Brenner, a. a. O., S. 185, Nr. 23 ohne nähere Erläuterung wiedergegeben.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

begreifen wollen oder nie begreifen können. Der Schandpfahl soll etwa am 3. Mai in den Hochschulen zur Aufstellung gelangen." Ebensowenig wie es gelang, den Kampf gegen die Professoren mit der Aktion Bücherverbrennung zu koppeln, hatte Plötner mit seinem Vorschlag Erfolg, sich in diesem Kampf eines Schandmals zu bedienen.

Die Begeisterung der Studentenschaft für den Kampf gegen die Professoren scheint zum damaligen Zeitpunkt – vielleicht wegen der Semesterferien – nicht sehr groß gewesen zu sein; denn der Führer der DSt bemängelte in seinem Rundschreiben A 35/1932/33 vom 5. Mai, daß ihm Angaben über Hochschullehrer bisher nur aus Aachen, Berlin, Bonn-Poppelsdorf, Breslau, Dresden, Göttingen, Greifswald, Halle, Königsberg und Tharandt zugegangen seien. Diesem Rundschreiben, das die näheren „Bestimmungen über die Durchführung des Boykotts gegen Professoren, die an der deutschen Hochschule im nationalsozialistischen Staate nicht Lehrer sein können", enthielt, ist zu entnehmen, daß die Aktion gegenüber der ersten Ankündigung wesentlich verkleinert werden mußte. Sie sollte sich „nur gegen die eindeutigen Feinde der neuen Deutschen Hochschule – der politischen Hochschule –" richten; denn „wenn die Großen wirklich getroffen werden, so fallen die Kleinen rings von selbst mit. Die Namen derer, welche von der Studentenschaft öffentlich nicht mehr als *Lehrer* anerkannt werden, müssen wie ein Fanal wirken." Die Durchführung des Professorenboykotts habe in „vorbildlicher soldatischer Disziplin" zu erfolgen, sobald der Führer der DSt seine Zustimmung zum Boykott erteile, der damit eine Sache der gesamten deutschen Studentenschaft werde. Die Leitung dieser Aktion oblag jedoch den Ämtern für Wissenschaft der Studentenschaften; das ergibt sich aus Punkt 8 des Rundschreibens, wo es heißt, dieser Boykott biete die erste Möglichkeit für das Amt für Wissenschaften und die in ihm vereinigten Fachschaften, politisch in Erscheinung zu treten; für die betreffenden Amtsleiter sei die erste politische Entscheidung ein Prüfstein für die Befähigung zu diesem Amte. Diese organisatorische Trennung zeigt, daß das Vorgehen gegen die „untragbaren" Professoren unabhängig und getrennt von der Aktion Bücherverbrennung verlaufen sollte; sie kann daher hier vom Thema her nicht weiter verfolgt werden[47].

Schon bevor diese Anweisungen zum Professorenboykott erlassen wurden, hatte sich herausgestellt, daß der Vorschlag, einen Schandpfahl zu errichten, nicht verwirklicht werden konnte. Bereits am 22. April teilte die Studentenschaft der TH Hannover mit, daß von der Aufstellung eines Schandpfahls Abstand genommen werde, da die Errichtung „für die Durchführung unserer Aktion völlig überflüssig, mit Unkosten verbunden ist, und unserer Ansicht nach nur dazu angetan ist, die ganze Aktion in Mißkredit zu bringen. Wir sind uns," fährt der Brief fort, „in reiflicher Überlegung darüber klar geworden, daß der Schandpfahl eine Gefahrenquelle darstellen kann, da er Spitzeln reiches Betätigungsfeld liefert." Auch die Studentenschaft der TH Braunschweig sah „wegen erheblicher Schwierigkeiten" von der Aufrichtung des Schandpfahls ab. An der Forstlichen Hochschule in Hannoversch-Mün-

[47] Zu den Hochschulreformplänen und zur Beurteilung der Professoren durch die Studentenführer liegt noch viel unausgewertetes Material im Würzburger Archiv der DSt.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den schließlich erübrigte er sich laut einer Mitteilung der dortigen Studentenschaft vom 27. April, weil der einzige jüdische Professor Falck bereits aus „Gesundheitsrücksichten" ins Ausland abgereist sei. Sogar der Führer des Kreises X (Brandenburg) der Deutschen Studentenschaft, Herbert Gutjahr, mußte am 2. Mai an Leistritz berichten, daß ihm von Ministerialdirektor Gerullis[48] erklärt worden sei, an den Berliner Hochschulen dürften im Rahmen der Aktion „wider den undeutschen Geist" Schandpfähle nicht aufgestellt werden; schon vorher hatte der Rektor der Berliner Universität, Prof. Dr. O. W. Eduard Kohlrausch, die Entfernung der „12 Thesen" aus den Räumen der Universität angeordnet. In Köln konnte die Errichtung eines Schandpfahls anscheinend durch Verhandlungen einzelner Professoren mit der Studentenschaft verhindert werden[49]. In Anbetracht dieser Widerstände schrieb das Hauptamt für Aufklärung und Werbung[50] am 4. Mai 1933 eine Postkarte an die Studentenschaften: „Infolge der augenblicklichen politischen Situation hat die Aufstellung des Schandpfahls nicht mehr die gleiche Dringlichkeit wie noch vor zwei Wochen. Sie ist deswegen, soweit nicht bereits geschehen, auf einen Zeitpunkt *einstweilen* zurückzustellen, der noch angegeben wird und in dem die Aufstellung als symbolischer Akt dringender benötigt wird als im Augenblick. Mit der nächsten Post erhalten Sie ein ausführliches Rundschreiben über Einzelheiten des Professorenboykotts[51]. Vorher ist *nichts* zu unternehmen." Eine neue Anordnung über den Schandpfahl ist nicht mehr erlassen worden. An wievielen Hochschulen trotz dieser Absage ein Schandpfahl errichtet worden ist, kann den vorliegenden Berichten nicht entnommen werden. So schrieb die Studentenschaft der TH Dresden am 25. April, sie wolle einen Schandpfahl am 3. Mai errichten, für den bereits Material in großem Umfange vorhanden sei; für eine Durchführung dieses Vorhabens findet sich aber kein Hinweis. Hingegen berichtete die Studentenschaft der Universität Rostock, daß am 5. Mai eine große Feier „mit Errichtung des Schandpfahls" stattgefunden habe, an den „8 der übelsten ‚literarischen Werke' mit haltbaren Vierzöllern geschlagen wurden: Magnus Hirschfeld, Tucholsky, Stephan Zweig, Lion Feuchtwanger, Wikki [!] Baum, Remarque, Emil Ludwig und ‚die Weltbühne'". Die DSt-Führung mißbilligte weder das Vorgehen in Rostock noch das der Studentenschaft Münster, die am 6. Mai einen Schandpfahl errichtete. Nach einem Bericht der Königsberger Studentenschaft vom 14. Mai schließlich, dem eine Abbildung aus der Königsberger Allgemeinen Zeitung vom 11. Mai beigelegt war, wurde dort am 10. Mai ein mit schwarz-rot-goldenem Fahnentuch umwickelter Schandpfahl vor der Universität errichtet, der aber „vorerst" ohne Anschläge blieb; ein Grund für diesen Verstoß gegen die Anordnung der DSt-Führung wurde nicht genannt.

Einige Studentenschaften, die die Aktion wider den undeutschen Geist an ihren Hochschulorten nicht durchführen konnten, teilten der DSt wenigstens ihre grund-

[48] Im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; vgl. Ursachen und Folgen, Bd. IX, a. a. O., Dokument 2184, S. 460; vgl. L. Poliakov, a. a. O., S. 93.

[49] Vgl. J. Wulf, a. a. O., S. 51.

[50] Vgl. Anm. 54.

[51] Das bereits genannte Rundschreiben A 35/1932/33 vom 5. Mai.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sätzliche Übereinstimmung mit den Zielen der Aktion mit. So betonten die Studentenvertreter der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Regensburg und Passau, daß sie „frei von jüdischem Geist" gewesen seien; die Theologiestudenten aus Eichstätt bekundeten, daß „mehr vielleicht als anderswo bei uns der Kampf gegen den ‚undeutschen Geist' Selbstverständlichkeit war". Die Dillinger Studenten schließlich äußerten sich erfreut darüber, „daß nun auch die weltliche Regierung einen Index schuf, um dadurch der Zersetzung des deutschen Geistes und deutscher Sitte zu steuern. Unser Streben war ja längst schon darauf gerichtet, die zügellose Literatur zu vernichten." Die Danziger Studentenschaft beschränkte sich auf die Mitteilung, daß wegen der politischen Lage der Stadt – sie stand unter Verwaltung des Völkerbundes – eine öffentliche Durchführung der Aktion nicht möglich sei.

Die einzige entschiedene Ablehnung der Aktion Bücherverbrennung von studentischer Seite erfolgte in Württemberg. Am 26. April 1933 schrieb die Studentenschaft Tübingen der DSt-Führung: „Auf Ihren Eilbrief vom 23. April teile ich Ihnen mit, daß die von Ihnen vorgeschlagene Bücherverbrennung auf den württembergischen Hochschulen auf Anordnung meiner vorgesetzten Dienststelle, des Kommissars für die württembergischen Studentenschaften, Landesführer Schumann, nicht stattfinden wird." Ebensowenig wurden dort Schandpfähle errichtet. Ähnlich hatte die Studentenschaft der TH Stuttgart geäußert, daß ein Fackelzug nicht stattfinden werde, weil „Stuttgart nicht der geeignete Boden für Fackelzüge" sei; man müsse „bei der ganzen Aktion sehr genau auf die landsmannschaftliche Eigenart und Prägung jedes deutschen Volksstammes Rücksicht nehmen". Bei dem Mann, der in Württemberg die Bücherverbrennung verhinderte, handelt es sich um den später als nationalsozialistischer Dichter bekanntgewordenen Gerhard Schumann, der damals Landesführer des NSDStB in Württemberg war[52]. Der Grund für seine Haltung ist aus den Akten nicht ersichtlich; ebensowenig ist bekannt, wie sich der NSDStB, der Schumann noch im Jahr 1933 sein Ehrenzeichen verlieh, dazu stellte.

Diese wenigen Widerstände hielten jedoch die weitere Vorbereitung der Aktion nicht auf. Schon am 27. April war mit dem Rundschreiben P Nr. 3 die erste „Schwarze Liste" an die Studentenschaften versandt worden[53]; das versendende Hauptamt war kurz zuvor in Hauptamt für Aufklärung und Werbung umbenannt worden[54].

[52] J. Wulf, a. a. O., S. 356f. und öfter.

[53] Abgedruckt bei H. Brenner, a. a. O., S. 187, Nr. 25; vgl. Anm. 9a.

[54] Das ist das Verdienst eines kgl. preußischen Forstmeisters i. R., der auf einer Postkarte vom 2. Ostertag [= 18. 4. 1933] Leistritz darauf hingewiesen hatte, daß „Propaganda" eine römische Anstalt zur Verbreitung des katholischen Glaubens sei, mit der die DSt hoffentlich nichts zu tun habe. Leistritz fühlte sich dem „alldeutschen, nicht Nazi"-Forstmeister dafür „außerordentlich" zu Dank verpflichtet und änderte den Namen seines Hauptamtes; allerdings folgten weder das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda noch die Partei mit ihren Propagandastellen seinem Beispiel. Einer weiteren Postkarte des Forstmeister i. R. ist es wohl auch zuzuschreiben, daß das umgetaufte Hauptamt sich später bisweilen einer „deutschen Schreibmaschine" bediente; die Weiterverwendung des Fremdwortes „Aktion" konnte er aber nicht verhindern. Welch hohe Bedeutung man in völkischen Kreisen der Verwendung der „deutschen Schrift" zumaß, ergibt nicht nur die 7. These „wider den undeutschen Geist" (vgl. oben im Text S. 354), sondern auch eine Anregung des „Bundes für deutsche

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als letzte Vorbereitungsmaßnahme erschien am 9. Mai das Rundschreiben P Nr. 4, das die Richtlinien für den äußeren Ablauf der Verbrennungsfeier am 10. Mai 1933 bekanntgab: „Als Grundlage für die symbolische Handlung im Verbrennungsakt ist die im folgenden gegebene Aufstellung zu benutzen und möglichst wörtlich der Rede des studentischen Vertreters zugrunde zu legen. Da es praktisch in den meisten Fällen nicht möglich sein wird, die gesamten Bücher zu verbrennen, dürfte eine Beschränkung auf das Hineinwerfen der in der folgenden Aufstellung angegebenen Schriften zweckmäßig sein. Es wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß trotzdem ein großer Haufen Bücher verbrannt wird. Die örtlichen Veranstalter haben dabei jegliche Freiheit." Die Aufstellung der auf jeden Fall zu verbrennenden Schriften ergibt sich aus den neun Feuersprüchen, die beim Verbrennungsakt feierlich vorgetragen werden sollten[55]. Jeder Spruch nennt mit einem oder zwei Schlagworten die wider den deutschen Geist verstoßenden Anschauungen und die Vergehen, die es zu bekämpfen gelte, und stellt ihnen die „Ideale" gegenüber, die an ihrer Stelle gepflegt werden sollten; dann werden die Autoren genannt, die man als die herausragenden Verkünder des undeutschen Geistes ansah, und deren Werke daher den Flammen übergeben würden[56].

Die vorbereitenden Maßnahmen der DSt-Führung in Berlin waren damit abgeschlossen. Es gilt nun zu zeigen, wie die Einzelstudentenschaften diese Pläne verwirklichten. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Maßnahmen gerichtet, die vor der Verbrennungsfeier ergriffen wurden, insbesondere auf die Aktionen zur Sammlung der indizierten Bücher und Schriften. Dabei fällt auf, daß die Rundschreiben der DSt keinerlei Anweisungen über die Sammelaktionen enthalten; so äußerten denn auch wenigstens einige der für die Durchführung der Aktion verantwortlichen Studentenführer Bedenken wegen der Rechtmäßigkeit der Sammelaktion. Die DSt-Führung hat nach den vorliegenden Akten allerdings nichts getan, um diesen Bedenken abzuhelfen, sondern überließ die Durchführung ganz den örtlichen Studentenschaften, die diese Aufgaben daher auch auf verschiedene Weise lösten. Daß in den meisten aktenkundigen Fällen die Sammlung der Bücher mehr oder weniger gewaltsam, meist unter dem Schutz oder doch mit Duldung der Staatsgewalt, vor sich ging, läßt sich aus der Situation in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Revolution erklären, in der Gewaltakte fast an der Tagesordnung waren. Wenn in der folgenden Darstellung die Vorgänge in Würzburg im Vordergrund stehen, so rechtfertigt sich dies damit, daß für Würzburg nicht nur zusammenfassende Berichte an die DSt-Führung, wie das bei den übrigen Studentenschaften der Fall ist, sondern auch die anscheinend vollständigen Aktenstücke der dortigen Studentenschaft über die „Aktion wider den undeutschen Geist" vorliegen.

Zunächst nahm die Würzburger Studentenschaft – wenn auch etwas verspätet –

Schrift" vom 21. April an die DSt, man sollte die deutschen Studenten zum ausschließlichen Gebrauch der „deutschen Schrift" verpflichten.

[55] Dieser Teil des Rundschreibens ist abgedruckt bei H. Brenner, a. a. O., S. 186, Nr. 24; auch L. Poliakov, a. a. O., S. 121.

[56] Die Namen sind bei H. Brenner, a. a. O., S. 47 zusammengestellt.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

am 20. April 1933 Kontakt mit der örtlichen Presse auf. In einem Schreiben von diesem Tage ersuchte sie die Hauptschriftleiter der Zeitungen Fränkischer Kurier, Würzburger Generalanzeiger, Fränkisches Volksblatt, Neue Bayerische Landeszeitung und Fränkisches Volk, die von der DSt herausgegebenen Aufsätze zu veröffentlichen. Die „12 Thesen" sollten bereits in der Ausgabe vom folgenden Tag erscheinen; für die Nummer vom Samstag, dem 22. April, war der Aufsatz „Deutsch" von K. H. Ball vorgesehen. Unbedingt notwendig sei, so wurde in dem Schreiben betont, „daß die vorbestimmten Tage eingehalten" würden. Am Freitag, dem 21. April, folgte der von Hanskarl Leistritz verfaßte Artikel „Erziehung und Bildung" für die Montagsausgabe. Am Mittwoch der nächsten Woche erhielten die Redaktionen den Artikel „Zeitwende in der Dichtung" von Will Vesper, d. h. Nr. 2 der von der DSt herausgegebenen Aufsatzreihe, der für die Donnerstagsnummer bestimmt war; an diesem Tage übersandte die Studentenschaft den Artikel „Auslese als Weg von der Maßlosigkeit der Bildung zum Maß der Erziehung" von Georg Plötner für die Ausgabe vom Freitag oder Samstag. Den Abschluß der Artikelfolge bildeten dann in der darauffolgenden Woche die Beiträge von Professor Bäumler „Staat und Hochschule" und von Gerhard Schröder „Student und Staat". In einem Zwischenbericht an die DSt-Führung berichtete die Würzburger Studentenschaft am 27. April über die Verbindungen zur Würzburger Presse, sie habe „die örtlichen Zeitungen verpflichtet", die Artikel aufzunehmen.

Als verpflichtend scheinen auch die Zeitungen das Verlangen der Studentenschaft gewertet zu haben; denn sie beugten sich ohne Widerspruch den studentischen Forderungen und druckten die übersandten Aufsätze ab. Die Redaktion des Würzburger Generalanzeigers wies in einem Schreiben vom 6. Mai, dessen Veranlassung unbekannt ist, die Studentenschaft sogar voller Entrüstung darauf hin, daß bis jetzt jeder Artikel in dieser Zeitung abgedruckt worden sei; man glaube, auch künftighin das Blatt zur Verfügung stellen zu können. Eine Ausnahme machte nur das Fränkische Volksblatt. Daß es die „12 Thesen" nicht wie die übrigen Zeitungen in der Ausgabe vom Freitag, dem 21. April, veröffentlicht hatte, trug ihm noch am gleichen Tage eine Rüge des Studentenführers ein. Darauf antwortete der Hauptschriftleiter des Blattes, ein Geistlicher Rat, umgehend, er lehne die Aufnahme aller angekündigten Artikel wegen Platzmangels ab und behalte sich eine Auswahl vor, falls „der Inhalt nicht den Bestrebungen entspricht, welche die nationale Regierung verboten hat, da dieselben ihre außenpolitischen und innenpolitischen Ziele schädigen könnten". Eine direkte Rückäußerung der Studentenschaft auf dieses Schreiben, mit dem sich die Zeitung gewissermaßen von der geplanten Aktion distanzierte, ist unterblieben[57].

In dem bereits genannten Bericht an die DSt vom 27. April wird weiter mitgeteilt, daß die Studentenschaft mit dem Oberbürgermeister der Stadt Verhandlungen „zwecks Räumung der Bibliotheken" aufgenommen habe. In dem Kampfausschuß, der entsprechend der Anordnung im Rundschreiben Nr. 2 gebildet werden sollte,

[57] Vgl. die folg. Anm.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

werde neben den drei studentischen Vertretern und dem Führer der Studentenschaft auch ein Professor der Universität mitwirken. Der Bericht schließt mit der Versicherung: „Wir hoffen, Ihnen in den nächsten Tagen noch Genaueres mitteilen zu können und bitten Sie versichert zu sein, daß die Würzburger Studentenschaft alles daransetzen wird, die Aktion in dem gewünschten Sinne durchzuführen."

Dieses Versprechen löste die Studentenschaft ein, als sie am Samstag, dem 6. Mai, die „Sammelaktion" in Würzburg durchführte, über deren Ablauf die Akten ein gutes Bild ergeben; sie enthalten nämlich zum einen einen Bericht, den der „mit der Organisation der Aktion wider den undeutschen Geist beauftragte" Kassenwart der Würzburger Studentenschaft unmittelbar nach der Sammelaktion abgefaßt hat; dieser Bericht erschien am Montag und Dienstag der folgenden Woche, also am 8. und 9. Mai, im Generalanzeiger, im Kurier und im Fränkischen Volk[58]. Zum anderen sind noch die vollständigen Protokolle erhalten, die bei den Durchsuchungen der einzelnen Büchereien angefertigt wurden; sie verzeichnen jedes beschlagnahmte Werk. Aus diesen Quellen ergibt sich, daß die Durchsuchung von Mitgliedern des NSDStB und der Stahlhelmhochschulgruppe durchgeführt wurde; zu jeder Gruppe gehörten zusätzlich ein Vertreter des Kampfbundes für Deutsche Kultur, ein einheimischer Schriftsteller und ein Kriminalbeamter. Betroffen waren 13 Leihbüchereien; in 10 von ihnen wurden über 360 Bücher[59] sofort „sichergestellt", über 120 Bücher, die ausgeliehen waren, wurden für die Sicherstellung vorgemerkt[60]. Nicht durchsucht wurden die städtischen Bibliotheken, die vom Oberbürgermeister, Pg. Memmel, bereits vorher gesäubert worden waren. Die Protokolle über die beschlagnahmten Werke wurden von einem Studenten geführt; am Schluß tragen sie den Vermerk: „Für die Richtigkeit der Beschlagnahme. Würzburg, 6. 3. 1933, Polizeidirektion. Krim. Amt. I. A. Unterschrift, Kr. Hptw."[61] Die Zahl der in den einzelnen Geschäften beschlagnahmten Bücher schwankt außerordentlich; sie beginnt bei 4 und 5 Bänden (zweimal), steigt über 9, 11, 25, 37 auf 71 Bände, der Höhepunkt liegt jedoch bei 155 Bänden aus einer einzigen Bücherei. Über einen Widerspruch eines Geschäftsinhabers findet sich nichts. Die Bücher wurden auf das Haus der Studentenschaft gebracht. Dort trat am Dienstag, dem 9. Mai, der Würzburger „Kampfausschuß wider den undeutschen Geist" zusammen, um anhand der Protokolle die Bücher zu bestimmen, die „der Vernichtung anheimfallen" sollten. Einen entsprechenden Beschluß unterschrieben sämtliche Mitglieder des Ausschusses; ihm gehörten neben zwei Angehörigen des Lehrkörpers der Universität der Führer, der

[58] Nur diesen drei Zeitungen, nicht jedoch dem Fränkischen Volksblatt wurde der Bericht der Studentenschaft zum Abdruck übersandt; das ergibt ein handschriftlicher Vermerk auf dem Durchschlag des Begleitschreibens an die Redaktionen, auf dem die letzten drei Buchstaben des Wortes „Volksbl." durchgestrichen sind; offenbar sollte diese Benachteiligung die Strafe für die ablehnende Haltung des Volksblatts sein.

[59] Die Zahlenangaben schwanken etwas; die hier angegebenen sind aus den Protokollen zusammengestellt worden.

[60] Diese Nachforderung wurde später unwesentlich gesenkt.

[61] Auf einigen Protokollen fehlt allerdings die polizeiliche Unterschrift; der Grund ist nicht festzustellen.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellvertretende Führer, der Bibliothekar und der bereits genannte Kassenwart der Würzburger Studentenschaft an, sowie der Älteste der Studentenschaft und der örtliche Leiter des Kampfbundes für Deutsche Kultur. Sie sind auch in dem Schreiben des Studentenführers vom gleichen Tag aufgeführt, in dem den Inhabern der durchsuchten Geschäfte lapidar mitgeteilt wurde, der Kampfausschuß habe beschlossen, die der Bücherei entnommenen und auf den Protokollen besonders bezeichneten Schriften der Vernichtung anheimzugeben. Das Schreiben endet mit einer vorgedruckten Erklärung, die der Empfänger abzutrennen und unterschrieben an die Studentenschaft zurückzusenden hatte; sie lautete: „Bestätigung. Hiermit erkläre ich mich mit der Verbrennung der meiner Leihbücherei entnommenen Bücher einverstanden." Diese Bestätigung gaben alle Betroffenen ab. Nur der Inhaber der „Guten Bücherstube", von dessen 71 beschlagnahmten Bänden 49 verbrannt wurden, erhob Einwendungen, weil die Bücher ihm nicht gehörten; er verlangte wenigstens den Preis dafür, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Die Studentenschaft ist auf dieses Ansinnen jedoch nicht eingegangen.

Mittwoch, der 10. Mai 1933, war dann der große Tag für die Studentenschaft. Nachdem ihr vom Rektor der Universität in einer Feier[62] im Platzschen Garten das neue Studentenrecht übergeben worden war[63], zogen die Studenten zum Residenzplatz, auf dem die „feierliche Verbrennung der Bücher in Anwesenheit der Professorenschaft und der gesamten Studentenschaft" stattfand. Nach einer Ansprache des Ältesten der Studentenschaft beschloß ein Fackelzug der Studenten die Kundgebung und damit „den symbolhaften Teil der Aktion wider den undeutschen Geist"[64]. Verbrannt wurden mindestens 280 der beschlagnahmten Bücher; die tatsächliche Zahl wird erheblich höher gewesen sein, da viele Bürger freiwillig „undeutsche" Werke bei der Studentenschaft für die Verbrennung abgeliefert hatten.

Die Verbrennung war in der Tat nur der Abschluß des „symbolhaften Teils" der Aktion. Bereits am 13. Mai übersandte die Studentenschaft den Büchereien eine neue, vollständigere „Schwarze Liste", die von der DSt unter dem Datum des 10. Mai herausgegeben worden war[64a]. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Geschäftsinhaber

[62] Die Teilnahme an dieser Feier war für alle Studierenden obligatorisch. Wie aus einem erhaltenen Plakat hervorgeht, waren die Korporationen für das vollzählige Erscheinen ihrer studentischen Mitglieder verantwortlich; die übrigen Studierenden mußten am Eingang des Lokals einem SA-Mann einen Zettel mit ihrem Namen abgeben.

[63] Gemeint ist die „Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. April 1933, Nr. V 15822, über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen", die sich inhaltlich an die „Preußische Studentenrechtsverordnung vom 12. April 1933 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 118) anlehnte; beiden diente das „Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen" vom 22. April 1933 (RGBl. I, S. 215) als Rechtsgrundlage.

[64] So heißt es in einem undatierten zusammenfassenden Bericht. Der Bericht des Würzburger Generalanzeigers vom 11. Mai 1933 über die Verbrennungsfeier ist abgedruckt bei J. Wulf, a. a. O., S. 55f.

[64a] Diese 5seitige Liste ist überschrieben: „Belehrende Abteilung (erweitert)" und enthält die Abteilungen Geschichte (52 Autorennamen, 3 Sammelbände), Kunst (8 Autoren), Politik und Staatswissenschaften (122 Autoren, 5 Sammelbände). Generell war aus der „Ab-

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch eine zahlenmäßige Aufstellung ihrer verbrannten Bücher, der vorläufig sichergestellten Bücher, über deren weitere Verwendung die Studentenschaft im Einvernehmen mit der Polizei noch verfügen wollte, sowie eine Aufstellung der Titel, die die Studentenschaft noch zu erhalten wünschte. Das Schreiben endete mit dem Vermerk: „Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir mit polizeilicher Genehmigung arbeiten, und bitten Sie, uns die unter 2 c aufgeführten Bücher (d. h. die ausgeliehenen, noch abzuliefernden Bücher) innerhalb der nächsten 10 Tage zuzustellen. Desgleichen bitten wir Sie, beiliegende Erklärung zu unterschreiben und uns postwendend wieder zuzustellen." Diese Erklärung verlangte wiederum die Selbstbindung der Geschäftsinhaber; sie lautete: „Hiermit versichere ich, dass ich die in der mir zugeschickten ‚Schwarzen Liste' veröffentlichten Bücher aus meiner Leihbücherei entfernen und nicht mehr ausleihen werde. Mir ist bekannt, dass ein weiteres Ausleihen dieser Bücher gerichtliche Strafen nach sich zieht." Auch dieser Revers kam von allen Büchereien unterschrieben zurück. Lediglich der Leiter der Katholischen Volksbücherei, der damalige Domdekan und Dompfarrer, unterschrieb ihn nicht, sondern sandte den Vordruck mit folgendem handschriftlichen Zusatz versehen zurück: „Zu obiger Erklärung habe ich als Vorstand der *katholischen* Volksbibliothek Folgendes zu erklären: Der Charakter unserer Bibliothek als *katholische* Bücherei ist wohl die beste Gewähr dafür, daß wir selber von unserem Gewiszen [!] aus für eine scharfe Auswahl der geeigneten Bücher zu sorgen wiszen [!] u. daß wir es nicht nötig haben, obige Erklärung abzugeben. Wir halten es mit unserer deutschen Ehre für unvereinbar . . ." Zweifel an der Stichhaltigkeit der Drohung mit gerichtlichen Maßnahmen äußerte nur der Inhaber der Guten Bücherstube; er unterschrieb zwar die Erklärung, fügte aber hinzu: „. . . obwohl mir *nichts* davon bekannt ist, daß das weitere Ausleihen gerichtliche Strafen nach sich zieht. Ich bitte um Mitteilung, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen diese verhängt würden." Eine Antwort erhielt er nicht[65]. Die am meisten geschädigte Buchhand-

---

teilung Geschichte des Weltkrieges sämtliche pazifistische und defaitistische Literatur" und aus der „Abteilung Geschichte Rußlands sämtliche probolschewistische Parteiliteratur" zu entfernen. Unter „Kunst" werden außerdem Monographien über einzelne Maler (darunter Chagall und Klee) ohne nähere Bezeichnung aufgeführt. Die Vorbemerkung der 3. Abteilung lautet: „Die restlose Sperrung der Abteilung Sozialismus geht zu weit, in jedem Fall ist das nicht- und vormarxistische deutsche Schrifttum zum Sozialismus von der Sperrung auszunehmen. Zum Ersatz für die ausrangierten marxistischen Bücher empfiehlt es sich, das parteifreie Arbeiterschrifttum vor allem aus den Abteilungen: Arbeiterfrage, Sozialpolitik, Genossenschaftswesen, Bevölkerungsfragen, Arbeitsdienst mehr in Verkehr zu bringen. Außerdem ist darauf zu achten, daß gerade von der Literatur des wissenschaftlichen Marxismus je 1 Exemplar im Giftschrank der Studien-, Haupt- und Stadtbüchereien aufgehoben wird." Überschneidungen mit der „Schwarzen Liste I" (siehe Anm. 9 a) ergeben sich fast nicht.

[65] Eine Bestrafung hätte wohl auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I, S. 83) erfolgen können, da damit die wesentlichen Grundrechtsartikel der Weimarer Reichsverfassung außer Kraft gesetzt worden waren und diejenigen Personen mit Strafe bedroht wurden, die gegen die ergehenden Durchführungsverordnungen verstießen. Diese Vorschrift behielt während der Dauer des Dritten Reichs ihre Gültigkeit; so berief sich z. B. noch 1939 das Reichs-

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lung, von deren 155 beschlagnahmten Büchern 125 verbrannt worden waren, bot kurz nach Erhalt dieses Schreibens von den zusätzlich verlangten 25 Büchern bereits 11 zur Abholung an; ihre einzige Bitte war, ihr wenigstens die Halbledereinbände der nicht verbrannten Bücher zurückzugeben; aber auch dazu äußerte sich die Studentenschaft nicht.

Wie die Berichte der Studentenschaften anderer Hochschulen erkennen lassen, wurde in vielen Fällen die Aktion in ähnlicher Weise durchgeführt.

Einen längeren Bericht gab die Studentenschaft der Universität Bonn am 17. Mai nach Berlin. Danach wurde in Bonn, ähnlich wie in Würzburg, die Prüfung auf Anordnung des Oberbürgermeisters durch Vertreter der Studentenschaft mit Unterstützung eines Kriminalbeamten vorgenommen. Das inkriminierte Material wurde beschlagnahmt und bei der Gewerbepolizei sichergestellt. Die Sichtung nahmen zwei Studenten vor, die endgültige Entscheidung traf jedoch die Verwaltungsbehörde. Unklar ist, welche Bücher in Bonn tatsächlich verbrannt wurden[66]; die Studentenschaft hatte nämlich vorgeschlagen, die ausgesonderten Bücher zurückzugeben und nur das weitere Verleihen der Werke zu untersagen. Die Studenten behielten sich ferner ausdrücklich vor, auch in Zukunft einen Prüfungs- und Kontrolldienst im Einvernehmen mit der Gewerbepolizei durchzuführen, um der Aktion „dauernde Durchschlagskraft zu sichern". Eine Bonner Besonderheit war der Plan, zusätzlich einen Kontrolldienst „in Unternehmungen wie Restaurants und Cafes mit Tanzmusik einzurichten, der darauf abzielt, dem neuen Geist nicht entsprechende Musik zu beanstanden".

Die Hamburger Studentenschaft war, wie es in zwei Berichten vom 19. und 20. April heißt, vom Polizeipräsidenten mit einer Ermächtigung ausgestattet worden, schädliche Werke aus öffentlichen und privaten Büchereien zu beschlagnahmen. Die Hilfspolizei besetzte schlagartig sämtliche Leihbüchereien; der Kampfausschuß und eine Prüfungskommission fuhren die Büchereien ab und beschlagnahmten etwa 1000 Bände, zu denen noch mehrere Zentner Reklameschriften, Flugblätter und Noten aus der Volksbuchhandlung hinzukamen. Die ganze Aktion verlief ohne den geringsten Zwischenfall. Die Studentenschaft berichtete außerdem, daß ein großer Teil der Büchereibesitzer die beschlagnahmten Werke bereits vorher aus dem Verkehr gezogen hatte.

Ohne direkte Mitwirkung der Polizei mußten die Studentenschaften der TH und der Universität Breslau vorgehen, da sie keine Ausweise erhalten hatten, die sie zur Durchsuchung berechtigt hätten. Polizei und Gauleitung waren jedoch von der bevorstehenden Aktion in Kenntnis gesetzt worden. Die Polizeireviere hatten daher wenigstens die Anweisung erhalten, die Studenten bei ihrer Durchsuchungsaktion, die anhand eines Verzeichnisses der öffentlichen und privaten Leihbüchereien der Industrie- und Handelskammer vorgenommen wurde, nicht zu stören. Die von der

ministerium für Volksaufklärung und Propaganda auf diese Verordnung; vgl. J. Wulf, a. a. O., S. 447.

[66] Die Bücherverbrennung fand in Bonn trotz heftigen Regens am 10. Mai statt, während sie in Köln aus diesem Grunde verschoben wurde; vgl. J. Wulf, a. a. O., S. 47, S. 52.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Studentenschaft vervielfältigten „Schwarzen Listen" fanden bei der Bevölkerung „reißenden Absatz". Besonders hervorgehoben wurde von den Studentenschaften, daß der von ihnen anläßlich der Verleihung des Studentenrechts geplante gemeinsame Kommers wegen der „Aktion wider den undeutschen Geist" abgesagt worden sei.

Über den Verlauf der Beschlagnahmeaktion in Dresden findet sich kein Bericht in den Akten der DSt. Die Studentenschaft der dortigen TH hatte offenbar Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Aktion; sie schlug daher der DSt vor, sofort Verbindung mit dem neugegründeten Geheimen Staatspolizeiamt aufzunehmen, das entweder eine eigene „Schwarze Liste" herausgeben oder wenigstens die von der Studentenschaft herausgegebene sanktionieren solle[67]. Die Beschlagnahmeaktion sollte dann von allen Polizeibehörden des Reiches in Zusammenarbeit mit der NSDAP, den örtlichen Hochschulgruppen des NSDStB und den Studentenschaften durchgeführt werden.

Offene Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Aktion äußerte nur die Studentenführung in Halle. Bereits mit einem Schreiben vom 24. April 1933, das die Antwort auf die Rundschreiben vom 8. und 19. April darstellt, wies sie den Vorstand der DSt darauf hin, daß die geplanten Eingriffe bei den Durchsuchungen durch die Studenten immer Eingriffe privatrechtlicher Natur seien, weshalb man von der DSt-Führung genauere Auskunft über die Rechtslage und volle Unterstützung verlange. Ob und wie die DSt-Führung darauf reagierte, ist nicht bekannt. Ein Bericht vom 5. Mai schildert dann das Vorgehen in Halle. Die Studentenschaft hatte sich in der Weise abgesichert, daß sie in Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten bzw. dem ihn vertretenden Oberregierungsrat eine Vereinbarung erreichte, wonach der „Polizeipräsident als Hoheitsträger mit Hilfe der Studentenschaft als Sachbearbeiter" eine vorläufige polizeiliche Beschlagnahme der auf einem „Halleschen Generalindex"[68] aufgeführten Bücher in den Büchereien und Bibliotheken der Stadt durchführen werde. Die Bücher würden bei der Studentenschaft sichergestellt, um von dort dem Gericht zur Prüfung zugeleitet zu werden. Dieses Vorgehen sei jedoch nur als vorläufige Maßnahme gedacht, um Zeit zu gewinnen und die Bücher erst einmal aus dem Verkehr zu ziehen. Man wolle sodann (wie es die Dresdener Studentenschaft bereits vorgeschlagen hatte) versuchen, vom Geheimen Staatspolizeiamt eine endgültige „Schwarze Liste" mit der Aufforderung zur endgültigen Beschlagnahme zu erhalten. „Sollte das Geheime Staatspolizeiamt aus irgendwelchen Gründen eine solche Verfügung nicht treffen können, müßte die DSt Berlin einen anderen Weg versuchen, weil sonst alle anderen Maßnahmen ohne irgendwelchen Zweck sein dürften",

[67] Am 26. April 1933 erging das preußische Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes (Preußische Gesetzsammlung S. 122f.). Die am gleichen Tag erlassene 2. Durchführungsverordnung zur Verordnung zum Schutz von Volk und Staat (Anm. 63) übertrug dem Geh. Staatspolizeiamt die Zuständigkeit „für die Anordnung der polizeilichen Beschlagnahme und Einziehung von Druckschriften gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung mit Wirkung für das ganze Staatsgebiet". Hierauf bezieht sich anscheinend die Studentenschaft.

[68] Auch erwähnt im Schreiben der Dresdener Studentenschaft vom 8. Mai.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

heißt es in diesem Bericht abschließend. Ohne daß eine endgültige Klärung durch die DSt-Führung versucht worden wäre, und ohne die erbetene rechtliche Absicherung durch die DSt erfolgte die Beschlagnahme in Halle ähnlich wie in Würzburg, worüber ein Brief vom 10. Mai 1933 berichtet: „Ein Kriminalbeamter betrat unter Assistenz einiger Studentenbundsmitglieder unter meiner [d. h. des Führers der Studentenschaft] Führung die betreffende Bücherei und bat uns, behilflich zu sein, die betreff. Bücher fortzuschaffen. Bis auf einen Fall verlief die Aktion in Ruhe." In welcher Weise sich der Widerstand in diesem einen Falle äußerte, wird nicht ausgeführt. Der Studentenführer hatte indes seine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Aktion noch nicht aufgegeben; er hielt die so erfolgte Beschlagnahme immer noch für eine vorläufige Maßnahme, die durch eine endgültige gesetzliche Regelung abgelöst werden müsse. Um sich auf jeden Fall abzusichern, berief er schließlich eine Versammlung des gesamten hallischen Buchhandels ein, die – wie er schreibt – unter seinem Vorsitz und im Beisein des Polizeipräsidenten „im Verlaufe ganz kurzer Zeit restlos gleichgeschaltet" wurde. „Der hallische Buchhandel sicherte ehrenwörtlich zu, in Zukunft kein Buch der auf dem Index stehenden Autoren zu verleihen, noch zu verkaufen. Ich glaube", fuhr der Studentenführer fort, „daß eine derartige freiwillige Anerkennung einer ‚Schwarzen Liste' bis jetzt noch nicht erreicht worden ist. Selbstverständlich habe ich dem hallischen Buchhandel zugebilligt, von sich aus die Bücher abzuschließen und zu warten, bis eine reichsgesetzliche Regelung erfolgt. Der Vorstand, der am selben Abend anschließend neu gewählt wurde, nahm am nächsten Tag sofort mit mir Fühlung auf und stellte sich mir restlos zur Verfügung." Mag dieser Bericht auch etwas gefärbt sein, um das Verdienst des Studentenführers ins rechte Licht zu rücken, so zeigt er doch, welchen Einfluß die Studentenschaft sich im Verein mit Polizei und Partei in dieser Universitätsstadt verschaffen konnte.

Von diesen Aktionen hebt sich die Art des Vorgehens der Greifswalder Studentenschaft ab. Sie verzichtete auf jede Mitwirkung der Polizei und auf eine förmliche Beschlagnahmeaktion. Die Studentenschaft erließ einen Aufruf an alle Buchhändler und Leihbüchereien und forderte sie auf, die in der „Schwarzen Liste" bezeichneten Bücher aus den Beständen auszusondern und der Studentenschaft zur Vernichtung zu übergeben. Für den Fall, daß die Buchhändler dem Wunsche der Studentenschaft nachkommen wollten, sollten sie im Schaufenster einen Aushang anbringen mit dem Text: Wir stehen hinter der Aktion der Studentenschaft wider den undeutschen Geist. Sollten sich die Geschäftsinhaber dazu nicht verstehen können, drohte ihnen die Studentenschaft mit Boykott. Die Aufforderung hatte aber den erwarteten Erfolg. Bei der Studentenschaft gingen Zeitschriften und Bücher in größerer Zahl ein. Der Führer der Studentenschaft, ein Diplomvolkswirt, hatte aber noch eine besondere Idee, über die er in einem Schreiben vom 17. Mai an die DSt-Führung in Berlin berichtete: „Um die Möglichkeit zu haben, die zum Teil wirtschaftlich schwer ringenden Leihbüchereien für die verbrannten Bücher zu entschädigen, habe ich beiliegendes Rundschreiben[69] an die Verläge [!] gesandt, in denen die besprochenen

[69] Nicht erhalten.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bücher erschienen sind[70]. Die uns auf diese Weise zugehenden Bücher werden von uns mit einer besonderen Widmung in gleicher Anzahl wie die vernichteten Werke kostenlos als Entschädigung an die Leihbüchereien abgegeben. Die Verwendung der Bücher habe ich in den Rundschreiben an die Verläge nicht mitgeteilt, weil zu befürchten war, dass sie darin einen Ausfall von Aufträgen durch die betroffenen Leihbüchereien sehen könnten. Ich bitte deshalb darüber Stillschweigen zu bewahren." Aus keiner anderen Stadt ist ein ähnlicher Bericht erhalten, der die wirtschaftlichen Schäden, die durch die Bücherverbrennung hervorgerufen wurden, überhaupt in Betracht zieht. Über den Erfolg dieser Greifswalder Aktion läßt sich den Akten allerdings nichts entnehmen.

Ohne Mithilfe der Polizei ging man auch in Berlin vor; dort wandte man sich mit einem Aufruf an die Büchereien, sich der Aktion freiwillig anzuschließen[71]. Die Studentenschaft Hannover berichtete am 22. Mai über den Ablauf der Aktion, daß scharfe Kontrollen der Bibliotheken und Leihbüchereien durchgeführt worden seien; für die Straßenpropaganda wurden Studenten in Vollcouleur eingesetzt.

Die Verbrennungsfeiern sind anscheinend überall nach demselben einheitlichen Schema unter Beteiligung der Rektoren und Hochschullehrer sowie großer Teile der Bevölkerung abgehalten worden[72]. Außer den Büchern verbrannten die Studentenschaften an einigen Orten auf den Scheiterhaufen auch Fahnen. In Hamburg wurde die Gaufahne des Roten Frontkämpferverbandes in die Flammen geworfen[73]. In Mannheim[74] und Königsberg verfuhr die Studentenschaft in dieser Weise mit der schwarz-rot-goldenen Fahne der Weimarer Republik; die Königsberger Allgemeine Zeitung vom 11. Mai 1933 berichtete, daß die Studentenschaft auf dem Trommelplatz einen Scheiterhaufen errichtet hatte, der mit schwarz-rot-goldenem Fahnentuch überzogen war; damit sollte – nach dem Bericht der Preußischen Zeitung vom gleichen Tag – „die enge Verbundenheit dieser Bücher mit dem Novemberstaat von 1918 dokumentiert" werden[75].

---

[70] Gemeint sind Bücher, die im Rahmen einer Werbeaktion besonders empfohlen und im Sinne der „positiven" Seite der Aktion günstig besprochen wurden.

[71] Vgl. den Bericht der Frankfurter Zeitung vom 7. 5. 1933, abgedruckt bei J. Wulf, a. a. O., S. 42. Regelrecht geplündert wurde in Berlin das Magnus-Hirschfeld-Institut für Sexualforschung; vgl. dazu die Berichte und Bilder bei H. Brenner, a. a. O., S. 46, Bilder Nr. 7–9.

[72] Über die Feier in Berlin vgl. den Bericht bei L. Poliakov, a. a. O., S. 119–122 mit Notizen über München, Dresden, Nürnberg und Breslau; J. Wulf, a. a. O., S. 43–47; H. Brenner, a. a. O., S. 46–49. Ausführlichere Berichte über die Feiern in Bonn, Frankfurt/M., Göttingen, Hamburg, Köln, München, Nürnberg und Würzburg bei J. Wulf, a. a. O., S. 47–55.

[73] J. Wulf, a. a. O., S. 51.

[74] Vgl. den S. 28 wiedergegebenen Bericht des Neuen Mannheimer Volksblatts vom 20. Mai 1933.

[75] Bereits am 12. März 1933 schaffte eine Verordnung der Reichsregierung die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik ab, obwohl es sich dabei um eine Verfassungsänderung (vgl. Art. 3 Weimarer Verfassung) handelte, zu der die Reichsregierung vor dem Erlaß des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 (RGBl. I, 141) nicht einmal eine formelle Berechtigung hatte; man versuchte diesen Verstoß dadurch zu vertuschen, daß man die Farben

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Verbrennungsfeier in Berlin, deren Höhepunkt die Rede Joseph Goebbels' bildete, wurde durch den Rundfunk übertragen, ebenso Ausschnitte von den Verbrennungsfeiern in anderen Städten[76]. Einen eindrucksvollen Bericht über die Berliner Feier hat Erich Kästner verfaßt, der auf dem Opernplatz anwesend war, als seine Bücher zusammen mit den Werken der anderen „Undeutschen" ins Feuer flogen[77], begleitet von den Worten eines Studenten: „Gegen Dekadenz und moralischen Verfall! Für Zucht und Sitte in Familie und Staat! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Glaeser und Erich Kästner."[78] Von den in den Akten der DSt gesammelten Zeitungsberichten läßt allein die Notiz eine gewisse Reserve gegen die Bücherverbrennung erkennen, die am 20. Mai 1933[79] im Neuen Mannheimer Volksblatt erschien; der Text wird hier nach dem in den Akten der DSt liegenden Original wiedergegeben:

WIDER DEN UNDEUTSCHEN GEIST!

Eine Kundgebung

In Deutschland lodern zurzeit wieder mal Scheiterhaufen. Sie sind gewiß gut gemeint, wie überhaupt die Scheiterhaufen jeweilen gut gemeint waren, wenn auch eine „kritische" Nachwelt sich befleißigte, nur Böses von ihnen auszusagen.

Jedenfalls hat es dem Empfinden weiter Kreise der Mannheimer Bevölkerung entsprochen, wie andererorts, so auch hier, einen Scheiterhaufen lodern zu sehen, was bei Nacht auch eine ganz schöne Sache ist und dazu harmlos, da ja nur Bücher verbrannt wurden, deren Flammentot nicht als Verlust zu beklagen ist. Allerdings: man kann durch Feuer nur die Materie der Bücher zerstören, nicht aber ihren Geist, weshalb die gestern abend hinter der Feuerwehrkaserne stattgefundene Kundgebung, wie der Führer der Mannheimer Studentenschaft in seiner kurzen Ansprache dabei ausführte, auch nur von symbolhafter Bedeutung sein konnte.

Wie man das bei nationalsozialistischen öffentlichen Veranstaltungen bereits gewohnt ist, waren auch gestern wieder große Menschenmassen auf den Beinen. Die Straßen, die der Fackelzug passierte, waren dicht mit Menschen eingefaßt, und der Platz auf dem die Kundgebung erfolgte, hatte viele Tausende festgehalten. Stundenlang! Man mußte tatsächlich gut auf den Füßen sein, wenn man hier auszuhalten vermag, denn auch gestern gabs wieder eine große Verspätung. Halb zehn Uhr war bereits vorbei, als die Spitze des Zuges überm Neckar anlangte und nicht weit vor elf war es geworden als die Kundgebung ihr Ende gefunden hatte.

der Republik überhaupt nicht erwähnte, sondern lediglich bestimmte, daß in Zukunft nur die alten schwarz-weiß-roten Fahnen und die Hakenkreuzfahnen gezeigt werden durften. Zu den seit Bestehen der Republik schwelenden Auseinandersetzungen um die deutschen Farben auch im studentischen Bereich vgl. H. P. Bleuel, a. a. O., S. 113ff., S. 259f.

[76] J. Wulf, a. a. O., S. 42; vgl. den bei H. Brenner, a. a. O., S. 47 wiedergegebenen Bericht des damaligen Leiters des Berliner Büros von Assiociated Press.

[77] Er stand mit dem Vermerk „alles außer ‚Emil'" auf der Schwarzen Liste; vgl. H. Brenner, a. a. O., S. 187, Nr. 25. Die Berichte „Bei Verbrennung meiner Bücher" und „Schwierigkeiten, ein Held zu sein", die zuerst 1946 bzw. 1959 unter anderen Titeln erschienen, siehe jetzt in: Kästner für Erwachsene, hrsg. von R. W. Leonhardt, Frankfurt/M., 1966, S. 435ff.

[78] Wortlaut des 2. Feuerspruchs; vgl. L. Poliakov, a. a. O., S. 121. – Bei H. Mann ist auf der „Schwarzen Liste I" (siehe Anm. 9a) vermerkt: „außer: Flöten und Dolche", für E. Glaeser galt keine Einschränkung.

[79] Vielleicht war wie in Köln schlechtes Wetter für die Verschiebung des Termins maßgebend; vgl. Anm. 66.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Einmarsch des Fackelzuges auf den Rasenplatz dauerte nahezu dreiviertel Stunden. Es waren viele Tausende, die daran teilnahmen: Die Studentenschaft der Handelshochschule gemeinsam mit der SA, die Ingenieurschule, der DHV und verschiedene andere nationale Verbände. Etwa acht Musikkapellen marschierten mit. Am Ende fuhr ein Wagen, auf dem sich die dem Tode geweihten Bücher befanden und eine große Fahne Schwarz-Rot-Gold, die mit den Büchern dem Feuer übergeben wurde.
Nach Eintreffen der Zugspitze wurde ein Holzstoß in Brand gesetzt, der bald in mächtigen Garben zum nächtlichen Himmel empor loderte und den Platz weithin erhellte, sodaß die Sternlein, die neugierig herabschauten, etwas verblassen mußten. Nachdem alle Teilnehmer einmarschiert, sprachen in kurzen Reden der Führer der Mannheimer Studentenschaft Heinz Franz, Dr. Hans Hagenbuch für die Nationalsozialistische Partei und Dipl.-Kaufm. Karl Goebel für den D. H. V. Dann nahm noch ein weiterer Redner das Wort, der wohl außerprogrammäßig war. Die ganze Kundgebung, die zu einem schönen Bild sich gestaltete, und eindrucksvoll verlaufen ist, hätte u. E. aber nur noch gewinnen können, wenn diese letzte Rede nicht gehalten worden wäre. Nach Absingen des Horst-Wessel-Liedes flammte der Scheiterhaufen auf und verzehrte die Bücher, die undeutschen Geistes voll. Mit klingendem Spiel ging es dann wieder in die Stadt zurück. H.

Die Verbrennungsfeiern waren noch nicht das Ende der Aktion; denn das letzte in dieser Angelegenheit vom Hauptamt für Aufklärung und Werbung der DSt herausgegebene Rundschreiben P Nr. 5 vom 16. Mai 1933 ordnete eine Prüfungswoche für die Zeit vom 22. bis zum 27. Mai an[80]. In dem Schreiben befaßte sich die DSt-Führung erstmals mit den Methoden, die von den Studentenschaften bei der Durchführung der Prüfung anzuwenden waren. Ab sofort durften die Studenten nicht mehr mit Drohungen und Gewalt vorgehen, sondern mußten „bis zum Beginn der Prüfungswoche mit den Buchhändlern, Leihbüchereien usw. Fühlung nehmen und mit ihrem Einverständnis" dann in der Prüfungswoche Stichproben durchführen. Darauf, daß die Stichproben nur im Einverständnis mit den Betroffenen vorgenommen werden durften, wurde nochmals besonders hingewiesen. Was diesen Wandel veranlaßt hat, geht aus den Akten nicht hervor.

Über die Ergebnisse der Prüfungswoche haben die Studentenschaften anscheinend keine Berichte mehr an die DSt eingesandt, zumindest finden sich in den Akten keine Anzeichen dafür. Für die Studentenschaften der Hochschulen und für die Deutsche Studentenschaft war damit die „Aktion wider den undeutschen Geist" abgeschlossen. Für die Buchhändler und Leihbüchereien war sie jedoch erst der Beginn einer dauernden strengen Überwachung durch besondere Einrichtungen des Staates und der Partei, die in den folgenden Jahren auf diesem Felde des Dritten Reiches das fortsetzten, was die Deutsche Studentenschaft begonnen hatte[81]. Der „Ausmerze des undeutschen Geistes" folgte bald die körperliche Auslöschung derer, die als „un-

[80] Die gleichzeitig versandte dritte „Schwarze Liste" – sie ist anders als die früheren in deutscher Schrift geschrieben – enthält die Abteilungen Religion, Philosophie, Pädagogik mit insgesamt 33 Namen und Literaturgeschichte mit 9 Namen.

[81] Vgl. dazu die Darstellung von H. Brenner, a. a. O., S. 49ff., sowie die Dokumente bei J. Wulf, a. a. O., insbesondere S. 160ff.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutsch" abgestempelt wurden[82]. Es ist wohl die Erinnerung an diesen Zusammenhang, die es bewirkt hat, daß seit dem Ereignis vom 10. Mai 1933 das Verbrennen von Büchern nicht mehr als adäquates symbolisches[83] Mittel der Auseinandersetzung mit gegnerischen Meinungen angesehen wird.

Versucht man herauszufinden, weshalb die studentische Aktion so erfolgreich verlaufen konnte, so muß man sie im Zusammenhang mit der besonderen Situation der ersten Monate der nationalsozialistischen Herrschaft sehen. Erst von daher läßt sich das Fehlen fast jeglichen Widerstandes und die Zustimmung weiter Kreise in etwa einsichtig machen. Nicht nur die durch die Beschlagnahmen materiell Geschädigten wehrten sich nicht, sondern auch von anderer Seite wurden kaum Einwände erhoben; wenn doch, so richteten sie sich höchstens gegen die Verurteilung eines bestimmten Autors oder Werkes, Berechtigung und Sinn des ganzen Vorhabens wurden dabei nicht in Frage gestellt. In den Reihen der Studenten fanden sich genügend Begeisterte, mit deren Hilfe die Pläne durchgeführt werden konnten; Professoren und Dozenten erschienen nicht nur bei den Verbrennungsfeiern, sondern arbeiteten auch in den Kampfausschüssen an der Aussonderung des zum Verbrennen bestimmten Materials mit; die Presse schließlich stellte ihre Spalten bereitwillig für die Artikel der Studentenschaften zur Verfügung und berichtete voller Genugtuung von den Verbrennungsfeiern. Die wenigen Beispiele echten Widerstandes machen nur umso deutlicher, wie groß die Zahl derer war, die das Vorgehen billigten.

Das von uns vorgelegte Material erlaubt zwar keine abschließenden Stellungnahmen zu den Gründen des Verhaltens der genannten Gruppen; man wird jedoch nicht fehlgehen, wenn man bei den einen in der Angst vor Maßnahmen der bereits den Staatsapparat völlig beherrschenden Partei den Grund dafür sucht, daß sie eine Chance für ihre weitere Existenz nur in der Kapitulation vor der Gewalt sehen konnten und vom Staate keinen Rechtsschutz mehr erwarteten. Bei den anderen ist, auch wenn sie keine überzeugten Anhänger der nationalsozialistischen Ideologie waren, wohl ein übersteigertes nationales Fühlen für ihre Haltung verantwortlich zu machen; es hinderte sie zu bedenken, daß eine derartige Aktion nicht bei der Vernichtung von Büchern haltmachen würde, sondern bereits die Ansätze zur Vernichtung der Gegner selbst in sich trug; man übersah schließlich, daß damit der Weg zur umfassenden Kontrolle des gesamten kulturellen Lebens sowie zur Unterdrückung jeder nicht genehmen Meinungsäußerung geebnet wurde.

---

[82] Bereits im April 1933 wurde das erste Konzentrationslager eröffnet; vgl. Handbuch der deutschen Geschichte, neu hrsg. v. L. Just, Bd. 5 – Bilderatlas, Frankfurt a. M. 1968, Tafel 377 a) und b), S. 566.

[83] Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 mehr war als ein bloß symbolischer Akt wie beispielsweise die anläßlich des Studentenfestes auf der Wartburg 1817 erfolgte Verbrennung. Beim damaligen „Feuergericht über undeutsche und volksfeindliche Schriften" wurden nicht Bücher, sondern nur altes Druckpapier verbrannt, auf dem die Namen der Autoren und die Titel der Werke verzeichnet waren (siehe F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Freiburg 1949, S. 246). Demgegenüber versuchte man 1933 die indizierten Schriften auch tatsächlich in möglichst weitem Umfang zu vernichten.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wenig beachtet wurde bisher, daß die Durchführung der „Aktion wider den undeutschen Geist" auch für die Stellung der Studentenschaft in der Hochschulpolitik besondere Bedeutung hatte. Nach jahrelangem Streit mit der Staatsgewalt hatten die Studentenschaften in kürzester Frist gesetzliche Anerkennung gefunden. Darüber hinaus wuchsen ihnen nun auch besondere politische Aufgaben im Hochschulbereich zu. Die in kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossene Aktion zeigte der Staats- und Parteiführung, daß den Nationalsozialisten in der nicht zur Parteiorganisation gehörenden DSt, die sie aber bereits seit 1931 beherrschten, ein Instrument zur Verfügung stand, das sich vortrefflich zur Verwirklichung der Parteiziele im Hochschulbereich verwenden ließ. Da jeder deutsche Studierende der DSt von Gesetzes wegen angehörte[84], war der Einfluß der Partei auf die studentische Jugend gesichert; die reibungslos durchgeführte Umstellung auf das Führungsprinzip erleichterte zudem den zentral gelenkten wirkungsvollen Einsatz. Vor allem die Studentenführer erhielten nun eine sehr einflußreiche Stellung an den Hochschulen. Ihre Beurteilungen und Entscheidungen waren nicht nur für die Angehörigen der Studentenschaft von erheblicher Bedeutung, sondern gewannen auch für die Laufbahn der Lehrenden zunehmend an Gewicht. Diese Aufwertung war wohl ein ebenso wichtiges Ergebnis der studentischen Aktion vor 35 Jahren wie ihr „Erfolg" im Rahmen der allgemeinen Kulturpolitik. Auf diesem Gebiet wird sie vor allem als äußerer „Glanzpunkt" der intensiven weit verzweigten Bemühungen um die Festigung der Vorherrschaft des Nationalsozialismus und die Gleichschaltung des kulturellen Lebens des Volkes anzusehen sein; im Bereich der Hochschulpolitik jedoch bezeichnete die „Aktion wider den undeutschen Geist" den Anfang der Eroberung der Hochschule durch die zur „geistigen SA" deklarierten Studentenschaften.

[84] Das Gesetz über die Bildung der Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen v. 22. April 1933 (RGBl. I, S. 215) bestimmte in § 1: „Die bei einer wissenschaftlichen Hochschule voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache bilden unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit die Studentenschaft dieser Hochschule." Ihr oblag nach § 2 Satz 2 die Pflicht „mitzuwirken, daß die Studenten ihre Pflichten gegen Volk, Staat und Hochschule erfüllen". A. Derichsweiler, a. a. O., S. 80, meint zu Recht, dieses Reichsrahmengesetz sei zur Unterstützung der „beginnenden weltanschaulichen Arbeit" an den Hochschulen ergangen.

Jahrgang 16 (1968), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte